



## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfhagen

### Bauleitplanung der Stadt Wolfhagen Erneute Bekanntmachung

#### Bebauungsplan Nr. 48 Interkommunaler Logistik- und Gewerbepark A 44 „Hiddeserfeld“, 6. Änderung hier: Bekanntmachung der Offenlage gem. § 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

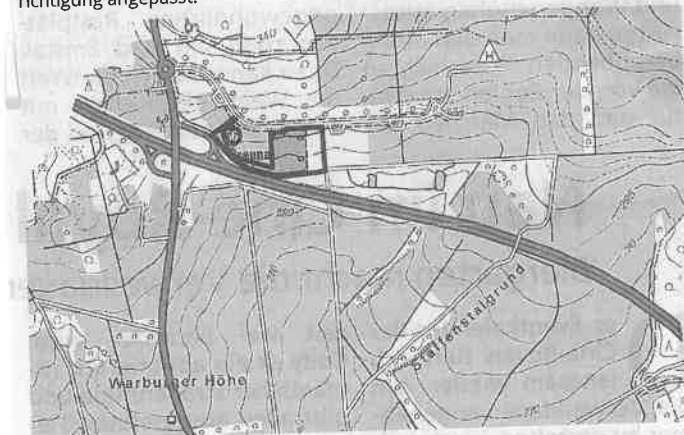
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen hat am 28.05.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 Interkommunaler Logistik- und Gewerbepark A 44 „Hiddeserfeld“, 6. Änderung gemäß §§ 2 (1) und 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen.

Anlass der Planung sind die Erweiterungsabsichten des bestehenden Gewerbebetriebs „Rudolph Automotive Volkswagen Classic Parts“ in Wolfhagen. Dieser Betrieb befindet sich in der Otto-Hahn-Straße, im Gewerbepark A 44, im Norden der Gemeindefläche der Stadt Wolfhagen an der Grenze zu Breuna. Zweck der Planung ist die Anpassung des Bebauungsplans in diesem Bereich, so dass der geplante Bau der Halle ermöglicht wird. Die Ziele der Bebauungsplan-Änderung sind eine Nachverdichtung und Nutzbarmachung in diesem Bereich. Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 befindet sich am nördlichen Rand Wolfhagens im Interkommunalen Logistik- und Gewerbepark A 44. Innerhalb des Gewerbeparks ist die Lage mittig, südlich der Otto-Hahn-Straße.

Der Geltungsbereich hat eine Gesamtgröße von ca. 38.000 m<sup>2</sup> und umfasst folgende Flurstücke:

7/13 in der Flur 1 sowie die Flurstücke 3/30 (teilweise) und 6/35 (Wegeparzelle, teilweise) in der Flur 12 in der Gemarkung Niederelsungen.

Der Flächennutzungsplan wird gem. §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berechtigung angepasst.



Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 Interkommunaler Logistik- und Gewerbepark „Hiddeserfeld“, 6. Änderung einschließlich Begründung in der Zeit vom **14. August 2020 bis einschließlich 14. September 2020** bei der Stadtverwaltung der Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33-35, Abteilung „Energie und Stadtentwicklung“, innerhalb der allgemeinen Dienststunden:

Montag, Dienstag, Mittwoch + Freitag 8.00–12.30 Uhr, Montag, Dienstag, Mittwoch nachmittags an der Haustür Burgstr. 35 bei „Energie und Stadtentwicklung“ klingeln. Donnerstag 8.00–12.30 Uhr und 14.00–17.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Planunterlagen werden zudem während des o.g. Beteiligungszeitraumes auf der Home-page der Stadt Wolfhagen, <https://www.wolfhagen.de/Bekanntmachungen.php> veröffentlicht. Äußerungen können zu dem auch per E-Mail an die Adresse [Ingo.Ziesing@wolfhagen.de](mailto:Ingo.Ziesing@wolfhagen.de) gerichtet werden. Stellungnahmen können in der Zeit der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Wolfhagen, 28.07.2020

Der Magistrat  
der Stadt Wolfhagen  
Kraushaar, Erster Stadtrat